



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik  
hier: Herstellen des Einvernehmens gemäß § 40 Schulordnungsgesetz

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2014-2019</b> Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	29.01.2019	BV/782/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	28.01.2019	nicht öffentlich
Kreistag	11.02.2019	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 07.01.2019 teilt uns das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes mit, dass es beabsichtige, am BBZ Merzig eine Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – zu errichten.

Um einen Errichtungserlass erstellen zu können, sei es notwendig, dass der Schulausschuss und das beschlussfassende Gremium diesem zustimmen.

Das Ministerium bittet um Anhörung des Schulausschusses und des beschlussfassenden Gremiums des Landkreises Merzig-Wadern gemäß § 40 Schulordnungsgesetz und § 57 Abs. 3 Schulmitbestimmungsgesetz.

Gemäß § 40 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) entscheidet über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer öffentlichen Schule die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nach Anhörung der Schulregionkonferenz und der Schulkonferenz der Schule, soweit sie bereits besteht. Als Errichtung gelten auch die Teilung einer Schule in mehrere selbstständige Schulen oder die dauernde Zusammenlegung mehrerer selbstständiger Schulen zu einer Schule. Änderung ist der dauerhafte Aus- und Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie der Wechsel der Schulform und des Schultyps.

Nach § 40 SchoG ist also das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich.

Die Schulkonferenz des BBZ Merzig hat sich am 22.01.2019 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig ohne Enthaltungen für die Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ausgesprochen (siehe Anlage).

Die Schulregionkonferenz des Landkreises Merzig-Wadern wird sich am 29.01.2019 mit der Angelegenheit befassen.

Laut dem Entwurf des „*Erlasses über die Errichtung einer Akademie für Erzieher und Erzieherinnen – Fachschule für Sozialpädagogik – am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005*“ (siehe Anlage) beginnt die Akademie für Erzieher und Erzieherinnen – Fachschule für Sozialpädagogik -

- aufsteigend zum Schuljahr 2019/2020 mit dem einjährigen beruflichen Vorpraktikum in dualisierter Form,
- zum Schuljahr 2020/2021 mit der Unterstufe der fachtheoretischen Ausbildung und
- zum Schuljahr 2021/2022 mit der Oberstufe der fachtheoretischen Ausbildung.
- Ab dem Schuljahr 2022/2023 umfasst der Bildungsgang das Vorpraktikum in dualisierter Form, die Unter- und Oberstufe der fachtheoretischen Ausbildung sowie die sich an die Oberstufe der fachtheoretischen Ausbildung anschließende einjährige fachpraktische Ausbildung in geeigneten Praxiseinrichtungen, die von Arbeitsgemeinschaften an der Fachschule begleitet wird.

Eine Zügigkeit wird im Erlass nicht festgelegt.

### **Der Schulleiter des BBZ Merzig gibt folgende ergänzende Informationen:**

Die Fachschulausbildung dauert im Normaldurchlauf vier Schuljahre:

- ein Jahr „Vorkurs“, d. h. Praktikum in einer zugelassenen Einrichtung mit wöchentlich zwei Schultagen, vergleichbar mit der Klassenstufe 11 der Fachoberschule
- zwei Jahre Vollzeitschule (fachtheoretische Ausbildung) mit abschließender erster Teilprüfung
- ein Anerkennungsjahr, d. h. Vollzeitpraktikum in einer anerkannten Einrichtung, anschließend zweite Teilprüfung

Zum Schuljahresbeginn sollen zwei Klassen in den Vorkurs eingeschult werden. Bei jeweils zwei Schultagen pro Woche genügt also ein geeigneter Klassenraum. In den darauffolgenden Jahren werden laut Auskunft des Schulleiters nach jetzigem Planungsstand weiterhin jeweils zwei Klassen eingeschult. Durch Koordination des Ministeriums für Bildung und Kultur sollen künftig alle Schulplätze an allen Fachschulen für Sozialpädagogik ausgeschöpft werden. Sollte die Nachfrage das Angebot erheblich überschreiten, muss laut Schulleiter mit den betr. Gremien, dem Schulträger und der Schulaufsicht die Ausweitung der Zügigkeit verhandelt werden.

Für das kommende Schuljahr wird ein stillgelegter Handarbeitsraum entsprechend vorbereitet und kann genutzt werden. Durch die geplanten erheblichen Umbauarbeiten an den Gebäuden am Standort Waldstraße entstehen in den Folgejahren weitere Klassenzimmer, die nach jetziger Planung den zusätzlichen Raumbedarf abdecken. Die derzeit in der Planung befindliche Umgestaltung des gesamten Übergangsbereichs (BGJ einschließlich Sonderformen, Berufsfachschulen) wird voraussichtlich den Raumbedarf eher verringern, jedoch liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Erkenntnisse vor.

Der Bedarf an zusätzlicher Ausstattung betrifft laut Schulleiter vor allem die Einrichtung einer Fachbibliothek für die Lehrer- und Schülerhand. Derzeit steht das BBZ Merzig mit bestehenden Schulen in Kommunikation, um den Aufwand unge-

fähr abschätzen zu können. Da eine schrittweise Beschaffung möglich ist, sind voraussichtlich jedoch keine über den Schuletat hinausgehenden Investitionen erforderlich.

**Von Seiten der Landkreisverwaltung wird noch auf Folgendes hingewiesen:**

Es war ursprünglich geplant, dass durch die Schaffung der sechs zusätzlichen Räume am BBZ Merzig (zuzüglich freiwerdender Handarbeitsraum) das ehemalige Gebäude der Christian-Kretzschmar-Schule Merzig, das aktuell vom BBZ Merzig noch mit 18 Klassen und von der Christian-Kretzschmar-Schule Merzig noch mit einer Klasse belegt ist, Zug um Zug freigeräumt werden kann.

Nach den Sommerferien 2014 war das 3. OG mit jetzt sechs Klassen bereits geräumt. Durch Flüchtlingskrise, Inklusion und Differenzierung wurden in den letzten Jahren wieder mehr Räume benötigt, so dass aktuell wieder alle nutzbaren Räume im ehemaligen CKS-Gebäude belegt sind.

Das ehemalige Gebäude der Christian-Kretzschmar-Schule Merzig wird durch die Bereitstellung der zusätzlichen Klassen am BBZ Merzig für die Fachschule für Sozialpädagogik somit bis auf weiteres nicht „freigeräumt“ werden können und es stehen aktuell auch dort keine zusätzlichen Raumkapazitäten mehr zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, das Einvernehmen zur Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik am BBZ Merzig ab dem Schuljahr 2019/2020 gemäß § 40 Schulordnungsgesetz herzustellen.

**Anlagen:**

- Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 07.01.2019
- Entwurf des Erlasses über die Errichtung einer Akademie für Erzieher und Erzieherinnen – Fachschule für Sozialpädagogik – am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005
- Protokoll der Schulkonferenz des BBZ Merzig vom 22.01.2019

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	28.01.2019
<b>Beschluss: einstimmig</b>	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, das Einvernehmen zur Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik am BBZ Merzig ab dem Schuljahr 2019/2020 gemäß § 40 Schulordnungsgesetz herzustellen.	